

Die Botschaft von Pionierinnen an das Zweite Vatikanische Konzil

Ida Raming

Als kirchenpolitisches Ereignis von großer Tragweite übt das Zweite Vatikanische Konzil – selbst noch nach fünfzig Jahren – einen maßgeblichen Einfluss auf den theologischen Diskurs innerhalb der römisch-katholischen Kirche und darüber hinaus aus.¹ Nur sehr selten kommt dabei allerdings ins Blickfeld, dass die Hälfte des „Volkes Gottes“ (LG 9) – die Frauen – auf dem Konzil zunächst überhaupt nicht präsent waren. Erst von der 3. Session (Sept. 1964) an war eine kleine Gruppe handverlesener Frauen als sog. „Auditorinnen“ (freilich ohne Stimmrecht!) dort vertreten. In dem lesenswerten Buch von Carmel McEnroy mit dem bezeichnenden Titel *Guests in Their Own House*² sind die Eindrücke und Zeugnisse dieser wenigen Auditorinnen dargestellt: auf welch massive Frauenfeindlichkeit sie bei vielen „Konzilsvätern“ zu Beginn stießen und wie sie – dank der Hilfe von wenigen mutigen Theologen (z.B. Bernard Häring) und einigen Bischöfen (Suenens, Malula, Coderre) – in den letzten zwei Konzilsperioden einen – wenn auch sehr begrenzten – Einfluss auf ein paar Formulierungen in den Konzilsdokumenten nehmen konnten.

Auf diese gewissermaßen „geschlossene“ Männer-Konzilsgesellschaft mit der nur „symbolischen“ Präsenz weniger Frauen traf jedoch eine Initiative von „außen“: Einige juristisch bzw. theologisch gebildete Frauen, die die Vorbereitungen zum Konzil mit Aufmerksamkeit beobachtet hatten, konfrontierten die rein männliche Kirchenversammlung mit der Forderung nach einer zeitgemäßen Stellung und Wertung der Frau in der Kirche.

Erste Konzilseingabe weltweit für die Frauenordination

In dem damals weitverbreiteten Klima der Zurücksetzung von Frauen, der Vorstellung ihrer Zweitrangigkeit und ihres Minderwertes wurde von der promovierten Schweizer Juristin Gertrud Heinzlmann (1914–1999) erstmals öffentlich und mit Nachdruck die Forderung nach der Frauenordination erhoben: Bereits im Vorfeld des Konzils schickte sie im Mai 1962 eine umfangreiche Eingabe an die Vorbereitende Kommission, die sie mit folgenden aufrüttelnden Worten einleitete:

„Ich ergreife das Wort als eine Frau unserer Zeit, die durch Studium, Beruf und eine langjährige Tätigkeit in der Frauenbewegung die Nöte und Probleme ihrer Schwestern

kennt. Ich wende mich an Sie in der Hoffnung, dass meiner Eingabe die Beachtung zukomme, die sie nach dem Ernst und der Schwere ihres Inhaltes verdient. [...] Meine Worte möchte ich verstanden wissen als Klage und Anklage einer halben Menschheit – der weiblichen Menschheit, die während Jahrtausenden unterdrückt wurde und an deren Unterdrückung die Kirche durch ihre Theorie von der Frau in einer das christliche Bewusstsein schwer verletzenden Weise beteiligt war und beteiligt ist.“³

Als katholische Frau und Juristin, die sich bereits seit vielen Jahren für das politische Stimmrecht für Frauen in der Schweiz eingesetzt hatte, wusste sie um den verhängnisvollen Einfluss frauenfeindlicher kirchlicher Normen auf die Gesellschaft im Ganzen. Während der Arbeit an ihrer Dissertation mit staatskirchenrechtlicher Thematik war sie auf Aussagen von Kirchenvätern und -lehrern gestoßen, die nicht anders denn als frauendiskriminierend bezeichnet werden können, und sie hatte eine umfangreiche Sammlung von Texten von Thomas von Aquin mit eigenen kritischen Kommentaren angelegt, auf die sie bei der Abfassung der Konzilseingabe zurückgriff. Ihre Eingabe enthält eine kritische Auseinandersetzung mit der (von aristotelischen Vorstellungen beeinflussten) ontischen Minderbewertung der Frau bei Thomas von Aquin⁴, dem als Kirchenlehrer von Seiten der Amtskirche eine besondere Autorität zuerkannt wird. Aus den positiven Aussagen des Thomas über die Geistnatur des Menschen und über die Sakramente im Allgemeinen leitete Heinzelmann die prinzipielle Möglichkeit und Forderung der Ordination von Frauen ab. Dabei ließ sie sich von der Hoffnung leiten:

„Wurde nun erst einmal der Ballast der mittelalterlichen Naturlehre über die Frau durch die Amtskirche formell abgestoßen, war der Weg der Frau zum Priestertum geöffnet – dies aufgrund der gereinigten thomistischen Lehre, der philosophia rationalis über den Menschen selber.“⁵

Aufgrund der Veröffentlichung ihrer Konzilseingabe war sie überzeugt,

„für den geistigen Fortschritt der Frauen einen nie mehr revidierbaren Sprung nach vorn getan zu haben. Selbst ein späteres Konzil müsste sich erinnern, dass schon damals, beim II. Vatikanum, volle Gleichberechtigung in der Kirche und das Amtspriestertum für die Frau verlangt wurden.“⁶

Weitere Konzilseingaben: Die Diskussion zieht Kreise

Wie zu erwarten, rief die Eingabe heftige Reaktionen Pro und Contra hervor. Beleidigende Gegenangriffe, Spott und Hohn richteten sich gegen die Autorin in einigen Schweizer Zeitungen. Andererseits zeigten positive Reaktionen, dass „die Gedanken vieler [...] im selben Zeitpunkt sich in derselben Richtung bewegten“.⁷

So entwickelten sich erste Kontakte zu deutschen Theologinnen. Eine von ihnen, die Diplomtheologin Josefa Theresia Münch, hatte bereits 1959 mehrere (unveröffentlichte) Anträge auf Abänderung des Kirchengesetzes (can. 968 §1 CIC/1917), das die Frau von der sakramentalen Ordination ausschließt, an den Vatikan gerichtet. Sie war es auch, die bei der ersten deutschsprachigen Pressekonferenz (Oktober 1962) die berechnete Frage stellte, ob auch Frauen zum Konzil eingeladen worden seien. Die Reaktion auf diese Frage: Verlegenheit, Entrüstung, Gelächter ... Schließlich erwiderte der Leiter des deutschen Pressezentriums, Weihbischof Kampe, halb tröstlich, halb scherzend: „Beim III. Vatikanischen Konzil werden auch Frauen dabei sein!“⁸

Konzilseingabe von Iris Müller und Ida Raming (1963)

Die damaligen Studentinnen an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Münster - als erste Iris Müller (1930-2011), wenig später gemeinsam mit der Verfasserin (Ida Raming) - hatten sich in den frühen sechziger Jahren ebenfalls mit den Gründen für den Ausschluss der Frauen von Ordination und Priesteramt kritisch auseinander gesetzt. Auf diese gedankliche Vorarbeit konnten sie zurückgreifen, als sie 1963 selbst eine Konzilseingabe abfassten.

Für den Ausschluss der Frau von Ordination und Priesteramt wurden im damaligen theologischen Diskurs folgende Argumente angeführt:

- In der Schöpfungsordnung sei der Mann der Frau übergeordnet.
- Das Wesen der Frau sei ein Hinderungsgrund für die Ausübung des Priesterberufes.
- Christus sei als Mann auf die Welt gekommen.
- Christus habe nur Männer als Apostel gewählt.
- Die Aussagen des Apostels Paulus über die Stellung der Frau, insbesondere seine Anordnungen über ihr Verhalten im Gottesdienst (vgl. 1 Kor 11,2-16; 1 Kor 14,34; 1 Tim 2, 11-15), und seine Deutung der Frau als Sinnbild der Kirche (Eph 5,22ff), seien mit der Übertragung des Priesteramtes an die Frau unvereinbar.
- Maria sei selbst als Gottesmutter das Priesteramt nicht verliehen worden.
- Die geschlechtliche Polarität wirke störend im Sakralraum.
- Die Kirche habe an ihrer bisherigen Tradition in dieser Hinsicht zweifelsfrei festgehalten.

Alle diese Argumente versuchten Iris Müller und Ida Raming in ihrer Eingabe mit Bezug auf den damaligen theologisch-kritischen Erkenntnisstand zu widerlegen.⁹

Bemerkenswert ist, dass die meisten dieser Argumente, gerade auch die aus dem Neuen Testament abgeleiteten, auch heute noch gegen die Zulassung der Frau zum Priesteramt von der Kirchenleitung vorgebracht werden, obwohl gemäß dem Bericht der Päpstlichen Bibelkommission von 1976 das Neue Testament keine

tragfähigen Gründe für den Ausschluss der Frauen vom Priesteramt hergibt. Die Kongregation für die Glaubenslehre mit ihrer Erklärung *Inter Insigniores* (1976, veröffentlicht 1977) hat sich allerdings über dieses Forschungsergebnis hinweggesetzt. So ist im Denken und Entscheiden der Vatikanischen Kirchenleitung ein schwerwiegender Stillstand festzustellen. Längst vorhandene Forschungsergebnisse auf exegetischem, dogmatischen oder historischem Gebiet werden bis heute ignoriert.

So wird z.B. in der Erklärung *Inter Insigniores* noch unterstrichen: „Wenn die Stellung und Funktion Christi in der Eucharistie sakramental dargestellt werden soll, so liegt diese ‚natürliche Ähnlichkeit‘, die zwischen Christus und seinem Diener bestehen muss, nicht vor, wenn die Stelle Christi dabei nicht von einem Mann vertreten wird: andernfalls würde man in ihm schwerlich das Abbild Christi erblicken. Christus selbst war und bleibt nämlich ein Mann.“¹⁰

Gegen solche Auffassung argumentierten die beiden Theologinnen schon damals in ihrer Eingabe:

„Gegen die konservative Auffassung, die aus der Annahme des männlichen Geschlechts durch den Logos die Konsequenz des Ausschlusses der Frau vom Priesteramt zieht, seinem Geschlecht also eine besondere Bedeutung beimisst, ist entschieden festzuhalten, dass allein der Tatsache, dass Christus (bzw. der Logos) Mensch wurde, die grundlegende Bedeutung zukommt; die geschlechtliche Komponente ist dabei völlig irrelevant; denn nicht die ‚Mannwerdung‘ Christi hat erlösende Funktion, sondern allein seine Menschwerdung, entsprechend dem Schriftbefund Joh 1,14; Phil 2,6ff. u.a.“¹¹

Auf Umwegen gelangte die Konzilsingabe von G. Heinzelmann in die Hände von Iris Müller und Ida Raming. Sie waren beglückt, dass eine katholische Frau aus der Schweiz diesen mutigen Vorstoß gewagt hatte. 1963 kam es zu einer persönlichen Begegnung der Theologinnen J. Th. Münch, I. Müller und I. Raming mit G. Heinzelmann in Münster.

Aufgrund von Informationen über ihre Konzilsingabe meldete sich 1963 aus den USA Dr. phil. *Rosemary Lauer*, die an der St. John's University (New York) lehrte. Sie veröffentlichte mehrere Artikel in der Zeitschrift *Commonweal* zum Thema „Frau und Kirche“. Außerdem besorgte sie eine englische Übersetzung der Eingabe von Heinzelmann für die amerikani-

Ida Raming studierte Philosophie, Theologie und Germanistik in Münster und Freiburg i. Br. Ihre Dissertation in katholischer Theologie hat den Titel „Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt – gottgewollte Tradition oder Diskriminierung?“ (1973; erw. Neuaufl. 2002). Sie war Wissenschaftliche Assistentin am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Münster und nahm anschließend eine Lehrtätigkeit im gymnasialen Schuldienst auf. Bei CONCILIUM war sie von 1984 bis 1993 beratendes Mitglied der Sektion „Feministische Theologie“. Nach über 40 Jahren der Argumentation für Frauenordination in der römisch-katholischen Kirche wurde sie im Juni 2002 „contra legem“ zur katholischen Priesterin geweiht, um so ein prophetisches Zeichen gegen Frauenunterdrückung zu setzen. Veröffentlichungen u.a.: *Frauenbewegung und Kirche* (21991); *Frauen finden einen Weg: Die internationale Bewegung Römisch-Katholische Priesterinnen* (Mitherausgeberin, 2009). Anschrift: Im Asemwald 32/10, D-70599 Stuttgart. E-Mail: iraming@t-online.de.

sche Presse. Durch diese Publikationen wurde Mary Daly erstmals auf die Eingabe von G. Heinzelmann aufmerksam. Daly studierte in den 60er Jahren katholische Theologie an der Universität Fribourg, wo sie meines Wissens 1964 als erste Frau und Amerikanerin in Theologie promovierte.

Gesammelte Konzilseingaben

Aus den Kontakten mit den genannten sechs Frauen erwuchs das von G. Heinzelmann herausgegebene deutsch-englische Buch *Wir schweigen nicht länger! Frauen äußern sich zum II. Vatikanischen Konzil* (1964). Es enthält neben der Eingabe von Heinzelmann die Konzilseingaben von J. Th. Münch sowie die Eingabe von I. Müller und I. Raming, ferner Artikel von R. Lauer und M. Daly aus der Konzilszeit. Das Buch bietet erstmals eine systematische kritische Analyse der verschiedenen biblischen und dogmatischen Begründungen für den Ausschluss der Frau vom Priesteramt. Als Folgerung daraus wird die Forderung nach völliger Gleichberechtigung im Amtsbereich der römisch-katholischen Kirche erhoben; daneben wird u.a. auch auf eine Reform der männlich geprägten liturgischen Sprache gedrängt (Eingabe von J. Th. Münch). Die Diskussion um Ordination und Priesteramt der Frau erhielt durch diese Veröffentlichung erheblichen Auftrieb und wirkte, wenn auch spät, auf das Konzilsgeschehen ein.

Pacem in terris: Menschenrechte für Frauen

Der Konzilspapst Johannes XXIII. gab der sich keimhaft entwickelnden innerkirchlichen Frauenbewegung durch seine Enzyklika *Pacem in terris* (1963) einen starken Impuls: Erstmals in einem päpstlichen Lehrschreiben wird die Frau als Subjekt und Trägerin von Menschenrechten wahrgenommen; denn Johannes XXIII. wertet die Emanzipationsbewegung der Frau als zu beachtendes „Zeichen der Zeit“: „Die Frau, die sich ihrer Menschenwürde heutzutage immer mehr bewusst wird, ist weit davon entfernt, sich als seelenlose Sache oder als bloßes Werkzeug einschätzen zu lassen; sie fordert vielmehr, dass sie sowohl im häuslichen Leben wie im Staat Rechte und Pflichten hat, die der Würde der menschlichen Person entsprechen.“ (Nr. 22) Die Menschen haben „das unantastbare Recht, jenen Lebensstand zu wählen, den sie vorziehen“ (Nr. 9). „Wenn also in einem Menschen das Bewusstsein seiner Rechte entsteht, muss in ihm auch notwendig das Bewusstsein seiner Pflichten entstehen, sodass, wer bestimmte Rechte hat, zugleich auch die Pflicht hat, sie als Zeichen seiner Würde zu beanspruchen, in den übrigen Menschen aber die Pflicht, diese Rechte anzuerkennen und hochzuschätzen.“ (Nr. 24)

Das waren ermutigende, mahnende Worte, die auch in der Konzilsversammlung nicht völlig überhört werden konnten. Wie ein Echo der Worte aus der Enzyklika wirkt denn auch die programmatische Erklärung aus der Pastoralkonstitution

Gaudium et Spes (Nr. 29): „Da alle Menschen eine geistige Seele haben und nach Gottes Bild geschaffen sind, da sie dieselbe Natur und denselben Ursprung haben, da sie, als von Christus Erlöste, sich derselben göttlichen Berufung und Bestimmung erfreuen, darum muss die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur Anerkennung gebracht werden. [...] Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des *Geschlechts* oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht.“

Aber obwohl diese programmatische Aussage mehrere wichtige Anknüpfungspunkte und Voraussetzungen für die Überwindung der schwerwiegenden innerkirchlichen Diskriminierung von Frauen enthält, besonders ihres Ausschlusses von allen Weiheämtern aufgrund des weiblichen Geschlechts, werden daraus keinerlei diesbezügliche Reformen abgeleitet, ja noch nicht einmal in Aussicht gestellt.

Positive Auswirkungen von „Wir schweigen nicht länger!“

Innerhalb der Konzilsversammlung war das Thema Frauenordination nicht präsent, sondern eher ein Tabu - auch die wenigen Auditorinnen brachten es nicht zur Sprache oder traten gar dafür ein. Nur in einer Konzilsintervention (Oktober 1965) des Erzbischofs Paul Hallinan (Atlanta, USA) wurde diese Thematik ausdrücklich angesprochen: Er forderte nicht nur, dass Frauen die Ämter des Lektors und Akolythen im Gottesdienst übernehmen sollten, sondern auch, dass das Diakoninnenamt für Frauen geöffnet werden sollte; ferner, dass Frauen in der theologischen Lehre sowie bei der Revision des *Codex Iuris Canonici* beteiligt werden sollten. Sein mutiger Vorstoß ist auf den unmittelbaren Einfluss des Journalisten und Konzilsberaters (für die amerikanischen Bischöfe) P. Placidus Jordan OSB zurückzuführen, der die gesammelten Konzilseingaben in dem Buch *Wir schweigen nicht länger!* in der amerikanischen Bischofskonferenz und darüber hinaus verbreitet hatte.¹²

Das Ende des Konzils stand jedoch unmittelbar bevor, sodass die erwähnte Intervention des Erzbischofs in den Konzilstexten keinerlei Niederschlag fand.

Reaktionen auf „Wir schweigen nicht länger!“

Das Thema „Frau und Kirche“ gewann außerhalb der Konzilsversammlung in ihrer letzten Phase sichtlich an Aktualität. Als Reaktion auf das Buch erschienen mehrere Artikel, die diese feministische Initiative befürworteten. Restaurative Kreise im Vatikan holten jedoch zu einem Gegenschlag aus: Unter ausdrücklichem Hinweis auf *Wir schweigen nicht länger!*, allerdings bezeichnenderweise ohne nähere bibliografische Angaben (!), veröffentlichte der *Osservatore Romano* noch unmittelbar vor Konzilsende (November 1965) eine ganze Artikelserie zum

Thema *La donna e il Sacerdozio*. Autor war der traditionalistische Franziskanerpater Gino Concetti. Er sagt einleitend: „Das Klima eifriger Bestrebungen, welches dem Zweiten Vatikanischen Konzil vorausging und dasselbe begleitete, hat unter zahlreichen anderen Initiativen auch jene entstehen lassen, welche darauf abzielt, die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Hierarchie auf die Ausdehnung des Amtspriestertums auf die Frauen zu lenken.“¹³

Sein endgültiges Fazit, das sich auf Frauen diskriminierenden Texten aus der Tradition gründet, lautet: „Christus hätte Frauen auswählen können, wenn er dies gewollt hätte [...], um sie zur priesterlichen Würde zu erheben. Er hat dies nicht deshalb nicht getan, um eine menschliche Tradition seiner Umgebung zu beachten, sondern um die Schöpfungsordnung und den Heilsplan zu respektieren, welche beide die Vorherrschaft des Mannes erfordern: des alten Adam und des neuen Christus.“¹⁴

Der gesamte Artikel ist gleichsam ein Vor-Bote der späteren Verlautbarungen der vatikanischen Kirchenleitung gegen das Frauenpriestertum (*Inter Insigniores*, 1977, *Ordinatio Sacerdotalis*, 1994). Gegen deren Thesen haben die Pionierinnen bereits vor und während der Konzilszeit, später dann viele weitere namhafte Theologinnen und Theologen fundiert Stellung bezogen. Es ist ein Skandal, dass die positiven Konsequenzen aus diesen Analysen, Einsichten und Forderungen bis heute ausstehen!

¹ Dem Beitrag liegt meine Darstellung zugrunde: *Frauen stehen auf gegen Diskriminierung und Entrechtung des weiblichen Geschlechts in der Kirche*, in: Iris Müller - Ida Raming, *Unser Leben im Einsatz für Menschenrechte der Frauen in der römisch-katholischen Kirche*, Münster 2007, 220-248.

² Carmel McEnroy, *Guests in Their Own House: The Women of Vatican II*, New York 1996.

³ Gertrud Heinzelmann, *Wir schweigen nicht länger! We Won't Keep Silence Any Longer! Frauen äußern sich zum II. Vatikanischen Konzil*, Zürich 1964, 20.

⁴ „Das Weib ist dem Manne untertan wegen der Schwäche ihrer Natur in ihr und wegen der Kraft des Geistes und des Körpers im Manne [...] Der Mann ist das Prinzip für die Frau und ihr Zweck, wie Gott das Prinzip für die ganze Kreatur und ihr Zweck ist.“ - Heinzelmann, *Wir schweigen nicht länger!*, 25f.

⁵ Gertrud Heinzelmann, *Die geheiligte Diskriminierung. Beiträge zum kirchlichen Feminismus*, Bonstetten 1986, 97.

⁶ Ebd., 112.

⁷ Ebd., 90.

⁸ Ebd., 121.

⁹ Vgl. Heinzelmann, *Wir schweigen nicht länger!*, 61-76 und Müller - Raming, *Unser Leben*, 136-154.

¹⁰ *Inter Insigniores*, Nr. 5.

¹¹ Heinzelmann, *Wir schweigen nicht länger!*, 66; vgl. Müller - Raming, *Unser Leben*, 142.

¹² Vgl. Heinzelmann, *Die geheiligte Diskriminierung*, 138.

¹³ Gertrud Heinzelmann, *Die getrennten Schwestern. Frauen nach dem Konzil*, Zürich 1967, 99.

¹⁴ Ebd.